



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
189/2012**

Dezernat II, gez. i. V. Dr. Robers

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.01 Volkshochschule

Datum:
14.09.2012

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|----------------------------|----------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.09.2012 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 27.09.2012 | Entscheidung |

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz (Volkshochschule)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und dem Kreis Coesfeld zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz für den Bereich der Gemeinde Rosendahl abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rosendahl hat zum 31. Dezember 2011 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterbildung vom 23. Dezember 1975 gekündigt.

Die Bekanntmachung der Kündigung erfolgte am 23.01.2012 im Amtsblatt des Kreises Coesfeld.

Nach §10 (3) des Weiterbildungsgesetzes obliegt es dem Kreis diese Pflichtaufgabe wahrzunehmen.

In mehreren konstruktiven Gesprächen wurde die im Anhang befindliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule für die Gemeinde Rosendahl abgestimmt.

Diese Vereinbarung gründet auf dem von allen Parteien gewünschten Status Quo aufgrund des bislang erkennbaren Bedarfes. Demzufolge sind derzeit in Rosendahl selbst keine Angebote gewünscht. Die Rosendahler Bürgerinnen und Bürger nehmen überwiegend an den Veranstaltungen in Coesfeld teil. Dabei entstanden in der Vergangenheit Kosten von 4.000 – 7.000 €

Durch den Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ermöglichen es die derzeit geltenden Förderrichtlinien, dass eine um 9.000 € erhöhte Fördersumme pro Jahr realisiert werden kann.

Da für Angebote auf dem Gebiet der Gemeinde absehbar keine Kosten ohne Abstimmung mit dem Kreis entstehen, entfällt eine Umlage für die kreisangehörigen Kommunen. Eine Mitwirkung von Vertretern des Kreises im VHS Ausschuss ist aus Kostengründen ebenfalls nicht vorgesehen.

Mit dem Abschluss der vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann die Volkshochschule im bisherigen Umfang ihr Angebot für die Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich Coesfeld, Billerbeck, Nottuln und Rosendahl aufrechterhalten.

Anlagen:

Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz (Volkshochschule)